IMT Nuremberg Archives

H – 1274

International Court of Justice

H1274 – 0001

Fete Willy

P l a i d o y e r

des Rechtsanwalts Dr. Kauffmann fuer den Angeklagten Kaltenbrunner.

Der Prozess im Strom einer Revolution.

Herr Praesident! Hohes Tribunal!

Dieser Prozess ist Weltgeschichte! Aber Weltgeschichte voll revolutionaerer Spannungen: Die Geister, die die Menschheit rief, sind staerker als der Schrei der gequaelten Voelker nach Gerechtigkeit und Frieden. Seit der Vergottung des Menschen und der Erniedrigung Gottes sucht das Chaos als notwendige Folge und Strafe die Menschheit heim mit Kriegen, Revolutionen, Hungersnot und Verzweiflung. Haette mein Vaterland auch die groesste Schuld, die groesste Suehne, die je ein Volk geleistet hat, leistet es permanent.

Die Mittel zur Wiederherstellung der so heiss ersehnten Wohlfahrt sind aber falsch, weil zweitrangig. Keiner meiner Zuhoerer ist in der Lage, mich Luegen zu strafen, wenn ich behaupte, dass dieser Prozess nicht am Ende einer Periode des Unrechts beginnt, um sie abzuschliessen, sondern umbrandet wird von den Wogen eines rasenden Stromes, auf dessen Oberflaeche die Truemmer einer jahrhundertelang behueteten Zivilisation hoffnungslos dahintreiben und auf dessen tiefem daemonischem Grund die Hasser des wahren Gottes, die Feinde der christlichen Religion und damit die Widersacher aller Gerechtigkeit lauern.

Die europaeische Voelkerordnung, darin mein Vaterland das Herzstueck war, ist schwer krank. Sie leidet am Geiste der Verneinung und Erniedrigung der Wuerde der menschlichen Natur, Rousseau muesste seine Maximen verfluchen, wenn er die radikale Widerlegung seiner Thesen in diesen Jahren des 20. Jahrhunderts erlebt haette. Die Voelker hatten die"Freiheit" der grossen Revolution verkuendet, aber im Laufe von nur 150 Jahren haben sie im Namen eben dieser Freiheit jenes Ungeheuer der Unfreiheit, grausamen Versklavung und Gottlosigkeit

H1274 - 0002

gezeugt, das sich der irdischen Gerechtigkeit zu entziehen wusste, dem lebendigen Gott aber nicht entgangen ist.

Das Tribunal vor der Geschichte.

Dieses Tribunal muss im Bewusstsein seiner Aufgabe und Sendung einst vor dem pruefenden Auge der Geschichte bestehen. Ich zweifle nicht daran, dass die erwaehlten Richter der Gerechtigkeit zu dienen bestrebt sind, die ihnen vorschwebt Aber ist diese Aufgabe nicht dennoch unloesbar? Der amerikanische Hauptanklaeger hat erklaert, dass in seinem Land Prozesse von Bedeutung selten vor Ablauf einer oder zweier Jahre begaennen. Den tieferen Wahrheitskern dieser Praxis brauche ich nicht zu beleuchten. Ob es irdischen Menschen mit ihren Zwiespaeltigkeiten zwischen Liebe und Hass, Gerechtigkeit und Rache moeglich ist, einen Prozess unmittelbar nach der groessten bisher bekannten Katastrophe der Menschheit und staendig getrieben von der statutarisch verankerten Forderung nach zeitsparender schneller Verhandlung so durchzufuehren, dass sie auch dann noch den Dank der Voelker verdienen, wenn die Wasser dieser zweiten Sintflut in ihr eigenes Bett zurueckgetreten sein werden.

Haette man nicht vielleicht gerade dieses Verfahren unter jenes oben erwaehnte Gebot der Distanz zwischen Verbrechen und Suehne stellen sollen?

Recht kann nur gestaltet werden, wenn das Gericht jene innere Freiheit und Unabhaengigkeit hat, die sich nichts anderem unterworfen fuehlen, denn dem Gewissen und Gott selbst. In meinem Vaterland war dieses heilige Tun weithin,

H1274 – 0003

H1274 – 0004

aber in erster Linie in der hohen politischen Schicht der Nation in Vergessenheit geraten. Hitler hatte das Recht zur Dirne des Zweckes erniedrigt. Dieses Tribunal will aber der Welt beweisen, dass der Nutzen der Voelker allein im Recht selbst liegt. Und kein anderer Gedanke koennte bei allen gutgesinnten Menschen mehr Freude und Zuversicht ausloesen, als der der uneigennuetzigen Gerechtigkeit.

Ich uebe keine Kritik an dem Grundgesetz des Statutes, erhebe aber wohl die Frage, ob je in der Welt das Recht gefunden wurde, ja ueberhaupt gefunden werden konnte, wenn zwar die Macht der Vernunft den Tribut zollte, indem sie ueberhaupt ihren Gegnern ein geregeltes Prozessverfahren gewaehrte, wenn aber die Macht sich nicht entschliessen konnte, ihren Tribut an die Vernunft zu kroenen durch die Einsetzung eines wahrhaft internationalen Tribuanles; denn wenn auch 19 Nationen sich zu den Rechtsgedanken des Statuts bekannt haben: Das gesetzte Recht anwenden, ist weit schwieriger.

H1274 – 0005

Der amerikanische Hauptanklaeger hat mit Nachdruck erklaert, er denke nicht daran, das ganze deutsche Volk schuldig zu halten, aber die Protokolle dieses Tribunals, die die Geschichte einmal genau betrachten wird, enthalten doch fuer uns Deutsche sehr viel Falsches und deshalb Bitteres, enthalten leider auch wiederholt ausdruecklich Fragen der franzoesischen Anklage, inwieweit z. B. gewisse Humanitaetsverbrechen im deutschen und ausserdeutschen Raum zur Kenntnis der Bevoelkerung gekommen seien, ja, die franzoesische Anklage hat sogar ausdruecklich die Frage gestellt: "Konnten diese Greueltaten im allgemeinen unbekannt bleiben fuer das ganze deutsche Volk oder sind sie zu seiner Kenntnis gekommen?" Diese und aehnliche Fragestellungen sind nicht geeignet, ein so schweres und tragisches Problem auch nur im Geringsten der Wahrheit entsprechend zu loesen. Insofern in einem Volk das Boese die Oberhand behaelt, das ja stets organisch waechst und sich ankuendigt, insofern traegt jeder zur Vernunft gelangte Mensch fuer Katastrophen seines Volkes eine Schuld. Aber selbst diese, im metaphysischen Bereich liegende Schuld koennte niemals zu einer Gesamtschuld eines Volkes werden, wenn nicht auch jeder Einzelne aus diesem Volk eine Individualschuld auf sich geladen haette. Wer wuerde aber berechtigt sein, eine solche ohne Pruefung der tausend Einzelumstaende festzustellen?

Noch schwieriger wird aber das Problem, wollte man, worauf sie abzielt, die sogenannte Schuld des Volkes fuer die in den letzten Jahren seitens der Staatsomnipotenz, in welcher ihrer Formen auch immer, begangenen konkreten Verbrechen gegen Frieden, Menschlichkeit usw. festzustellen versuchen. Man muesste genauestens die Lage des Reiches vor 1933 ins Auge fassen. Das ist hinreichend

H1274 – 0006

reichend geschehen und ich spreche hierueber nicht. Hitler nahm Begriffe von tiefer Bedeutung fuer sich allein in Anspruch, den sprichtwörtlichen deutschen Fleiss, die Einfachheit, den Familiensinn, die Opferkraft, den Adel der Arbeit und hundert andere Dinge mehr. Millionen glaubten, Millionen glaubten nicht. Die besten Menschen gaben die Hoffnung nicht auf, die von ihnen erahnte Tragoedie abwenden zu koennen. Sie warfen sich in den Strom der Ereignisse, sammelten die Guten und kaempften sichtbar oder unsichtbar gegen die Boesen. Kann man es dem einfachen ungebildeten Mann des Volkes uebel nehmen, wenn er nicht geneigt war, Hitler sofort jede Glaubwuerdigkeit abzusprechen, der sich ja als Wahrheitssucher auszugeben verstand und den Friedliebenden immer wieder die hocherhobene Friedenspalme zeigte? Nach der Machtuebernahme durften sich weite Kreise des deutschen Volkes im Einklang fuehlen mit vielen anderen Voelkern der Erde. So ist es nicht verwunderlich, dass Hitler mit Zustimmung oder Duldung des Auslandes allmaehlich den Nymbus des Saekularmenschen erlangte. Nur der Deutsche, der in den vergangenen Jahren in Deutschland wohnte und nicht vom Ausland her den deutschen Raum, gleichsam mit dem Fernrohr absuchte, ist im Letzten berechtigt, ueber die historischen Tatsachen einer fast undurchdringlichen Geheimhaltungsmethode, die Psychose der Furcht und die faktische Unmoeglichkeit zur Aenderung des Regimes endgueltig Aufschluss zu geben und damit die Forderung Rankes an den Historiker zu erfuellen, festzustellen, "wie es war".

Sollten die Handwerker oder Bauern oder Kaufleute oder Hausfrauen usw. von Hitler oder Himmler kategorisch Abaenderung verlangt haben? Ich moechte den Anklaegern ruhig die Antwort ueberlassen, glaube ich doch, dass in meinem Vaterland nicht weniger ideal gesinnte und heroische Menschen leben als in jedem anderen Lande.

Wie gross die Zahl der Deutschen war, die die Konzentrationslager und ihre Zahl, ihren Terror usw. kannten und zustimmten, wird sich niemals ermitteln lassen. Nur wenn Kenntnis und Zustimmung in der Seele jedes einzelnen Deutschen unter Beruecksichtigung aller allgemeinen und besonderen Verhaeltnisse im Deutschland der letzten 12 Jahre festgestellt werden koennten, die zu eroerterr hier nicht der Augenblick ist, koennte man diese, aber auch nur diese insoweit fuer schuldig halten. Es ist also glaube ich, nicht gerechtfertigt, an Stelle des fuer alle Kulturnationen geltenden Grundsatzes der Individualverantwortung

H1274 - 0007

den der Kollektivschuld in mehr oder minder grossem Umfang zu setzen, der leider auch von dem nationalsozialistischen Regime auf ein Volk angewandt worden war und fast zu dessen voelliger Ausrottung gefuehrt haette. Moechte der Artikel 231 des Versailler Vertrages, jenes folgenschwere Dokument des 20. Jahrhunderts, keine Wiederholung erfahren.!

Die Aufgabe der Verteidigung.

Wir Verteidiger ueberschaetzen keineswegs unsere Aufgaben in diesem Gerichtshof. Haben wir ueberhaupt eine Aufgabe? Kann ein Verteidiger solcher Exzesse menschlicher Vernunft und Moral noch eine Aufgabe erkennen? Und zu allem gehoeren wir gerade dem Volke an, in dessen Schoss sich die Geburt des fleischgewordenen Boesen vollzog. Was koennte ein Verteidiger den uebrigen Voelkern ueberhaupt noch zu sagen haben? Und doch ordnet das Statut dieses Gerichts die Einrichtung der Verteidigung an.

Wir straeuben uns gegen den Gedanken, dass es nur eine blosse Geste sein; also kann es nur die Idee des Rechts sein, die uns hier zu wirken heisst und diese Idee will doch Gerechtigkeit und Wahrheit und die Wahrheit ist nicht denkbar ohne Liebe. Sie ist das hoechste und letzte Prinzip, das in meinem Vaterland,

H1274 - 0008

leider von Vielen verachtet, dem des Hasses weichen musste. Hass und Stolz standen und stehen am Beginn jedes Zusammenbruchs. So ist es also jene Gerechtigkeit, der wir dienen und die wir mit noch heisserem Herzen ersehnen.

In diesem Prozess sind Irrtum und Wahrheit geheimnisvoll vermischt, mehr, als wohl je in einem grossen Prozessverfahren. Das Hoechste steht auf dem Spiele. Im tiefsten Winkel der Seele der gequaelten Opfer haben sich vielleicht jene dunklen Kraefte niedergelassen, die das Bild der Erinnerung jedes Menschen auf Kosten der Wahrheit trueben und die dazu verleiten, ueber den Eid hinweg hinzuzusetzen, was nicht geschehen, wegzulassen, was geschah und die es selbst dem irdischen Richter schwer machen, das richtige Recht zu verkuenden.

Zu versuchen, die Wahrheit zu ermitteln, erhebt den Verteidiger zu der Wuerde des Gehilfen des Gerichts. Sie berechtigt den Verteidiger, nicht nur die Glaubwuerdigkeit der Zeugen anzuzweifeln, sondern auch die der Dokumente, vor allem der Regierungsberichte. Sie berechtigt den Verteidiger, zu erklaeren, dass solche Berichte, moegen sie im Statut auch als Beweismittel zugelassen sein, nur unter grossen Bedenken entgegengenommen werden duerfen. Kein Angeklagter, kein Verteidiger, kein neutraler Bevollmächtigter konnte je auf ihr Zustandekommen einwirken. Diese Aussagen vollzogen sich gewiss im Raum des Rechts, aber auch im Raum der Macht.

Der

H1274 - 0009

Verteidiger muss vor diesem Tribunal mehr tun duerfen. Indem das Volk oder ein grosser Teil des Volkes, im Bestreben, Glueck und Frieden zu finden, den Vertreter einer furchtbaren Irrlehre zum Fuehrer und, ich moechte sagen, Halbgott erhob; indem dieser Fuehrer die Gutglaubigkeit seiner Anhaenger in der unvorstellbarsten Weise missbrauchte; indem dieses Volk alsdann als sozusagen leibeigener Sklave nicht mehr die Kraft zum rechtzeitigen offenen Widerstand fand und in einen riesengrossen Abgrund der Vernichtung seiner gesamten voelkischen, politischen, seelischen und wirtschaftlichen Existenz stuerzte: Das alles ist tragisch im echten Sinne des Wortes. Wuerde man den einzelnen Mann auf der Strasse und die Mutter im Hause und ihre Soehne und Toechter gefragt haben, ob sie Frieden wollten oder Krieg, sie wuerden freiwillig niemals das Los des Krieges gezogen haben. Das Unbefriedigende an diesem Prozess ist die Abwesenheit des Mannes, dessen daemonischer Geist die Urquelle war, aus der die fuehrenden Maenner des Regimes und viele Deutsche ihren Geist speisten, ihren Willen staerkten, ihre Bedenken zurueckstellten, ihre Kraft erneuerten, ihren Irrtum verhaerteten und manche ihr Gewissen abtoeteten. Hitler fehlt auf der Anklagebank. Die Propaganda hatte jahrelang den Satz wiederholt: "Hitler ist Deutschland und Deutschland ist Hitler." Aber dieser Mann war kein Deutscher, ja, er war nicht einmal ein Angehoeriger irgend eines anderen Volkes, er war in seiner letzten Ausspraegung, fuer Viele getarnt und nicht erkennbar, ein legitimer Sohn des Boesen. Wer koennte mir unrecht geben? In seinem Testament liess er die letzte Maske fallen, indem er erklaert, er werde dem deutschen Volke im Falle einer Niederlage keine Traene nachweinen. Er nahm sich selbst mit seinen Trabanten das Leben und zeigt damit nur die feige Haesslichkeit seines Wesens in seiner ganzen Erbaermlichkeit. Aber die Voelker sollten Mitleid mit dem Volke haben, an dessen Spitze er stand.

Himmler, selbst aus diesem schwarzen Brunnen schoepfend, erklaerte den Maennern der Einsatzkommandos im Osten, der Fuehrer nehme ihnen bei ihrer blutigen Arbeit jede Verantwortung ab und der Zeuge Ohlendorf, der selbst die sogenannte Liquidierung von 90 tausend Maennern, Frauen und Kindern zugab, erklaerte wiederholt, er habe nicht "gemordet", wohl aber "getoetet". Erkennt die Welt aus solchen Zeichen, die hundertfach vermehrt werden koennten, dass sich

H1274 – 0010

ein gewaltiges metaphysisches Geschehen hinter den Ereignissen der letzten Jahre in Deutschland erhebt?

H1274 – 0011

Die geistesgeschichtliche Entwicklung

[illegible] in Europa.

Der Aufstieg und der in Ausmass und Folgen einzigartige Niederbruch Hitlers mag, von welcher Seite auch immer betrachtet werden: Aus der Perspektive der historischen Schau deutscher Geschichte oder der angeblichen Zwangslaeufigkeit wirtschaftlicher Kraefte, der soziologischen Schichtung seiner Menschen, der voelkischen und charaktermaessigen Bedingtheiten des deutschen Menschen, oder der Fehler, die die anderen, im gleichen Hause wohnenden Brueder und Schwestern der Voelkerfamilie im politischen Raum begangen haben: Alles dies rundet gewiss das Bild der Analyse ab, foerdert aber immer nur Teilerkenntnisse und Teilwahrheiten zu Tage. Der tiefste und zugleich verhaengnisvollste Grund fuer das Phaenomen Hitler liegt auf metaphysischem Gebiet.

Der zweite Weltkrieg ist im Endergebnis nicht vermeidbar gewesen. Wer freilich die Welt und ihre Erscheinungen nur unter dem Gesichtspunkt wirtschaftlicher Probleme sieht, der mag glauben, dass der Krieg, und zwar sowohl der erste als auch der zweite Weltkrieg, bei vernuenftiger Verteilung der Guter dieser Erde haette vermieden werden koennen. Isoliert fuer sich betrachtet, vermoegen wirtschaftliche Voraussetzungen allein das Antlitz der Erde niemals umzugestalten; deshalb ist die Veraenderung der aeusseren Lebensbedingungen des deutschen Volkes, ihre Verschlechterung, die Demoralisierung der nationalen Seele durch den Vertrag von Versailles, Inflation, riesige Arbeitslosigkeit und anderes mehr der aeussere Anlass fuer Hitler geworden. Es ist wohl moeglich, dass Katastrophen sich vielleicht um Jahre oder Jahrzehnte verschieben, wenn gewisse aeussere Lebensbedingungen das Dasein der Voelker und Menschen untereinander scheinbar gluecklicher gestalten. Niemals kann jedoch eine kranke Idee durch wirtschaftliche Dispositionen allein ausgeloescht und ihrer Schaedlichkeit fuer den Einzelnen und fuer die Voelker entkleidet werden, es sei denn, die Menschen ueberwinden und ersetzen diese Ideen im Geiste durch bessere.

In der Art und Weise, wie die Menschen und

H1274 – 0012

Voelker den Namen Gottes ausspreche n, sagt der beruehmte Donoso Cortes, liegt die Loesung der gefuerchtetsten Probleme. Hier haben wir die Erklaerung fuer die providentielle Mission der einzelnen Voelker, der Rassen, fuer die grossen Wandlungen der Geschichte, fuer d en Aufstieg und den Fall der Weltreiche, fuer die Eroberungen und Kriege, fuer die verschiedenen Charaktere der Voelker, fuer die Physiognomie der Nationen, ja se lbst fuer ihr wechselvolles Glueck.

Herr de Menthon hat den Versuch zu einer geistigen Analyse des Nationalsozialismus unternommen. Er sprach von der "Suende wider den Geist", der alle Verbrechen entsprungen seien, er nennt den Nationalsozialismus einen vergroeberten Darwinismus, er weist darauf hin, dass der nationalsozialistische Geist den Humanismus verdamme und sieht die tiefen Ursachen des Sytems letzten Endes in der Abkehr vom Christentum.

Hierzu will ich einiges sagen. Hitler war nicht ein Meteor, dessen Niederfallen unterechenbar und unvoraussehbar war. Er war Exponent einer im Letzten atheistischen, materialistischen Weltanschauung.

Es ist Grund genug, darueber nachzudenken, dass, obgleich der Nationalsozia - lismus durch den voelligen Niederbruch des deutschen Reiches ausgeschaltet, die Welt also von der von allen Voelkern verkuendeten deutschen Gefahr befreit ist, keine Wendung zum Besseren eingetreten ist. Kein Friede hat die Herzen erfuellt. Keine Ruhe ist in irgend einem Winkel des Daseins eingezogen. Gewiss wird stets der Niederbruch eines gewaltigen Staates mit all seinen Kraeften physischer und seelischer Natur noch lange Zeit Wellen schlagen, wie der See in Bewegung geraet, wenn man einen grossen Stein in die ruhigen Wasser schleudert: Was zur Zeit in Europa und in der Welt geschieht ist, aber weit mehr ja etwas voellig anderes, als nur das Abebben eines solchen Ereignisses. Die Wellen des Sees dringen, um bei dem Vergleich zu bleiben,

H1274 – 0013

ben, neu aus der Tiefe; sie werden gespeist aus geheimnisvollen, immer neu auftauchenden Kraeften. Es sind dies jene unruhevollen und auf Voelkerkatastrophen hinzielenden Ideen, von denen ich sprach, und nichts koennte mich Lügen strafen, wenn ich behaupte, dass alle, Sieger und Besiegte, mitten in der Krisis leben, die wie ein ungeheuerer, anscheinend unabwendbarer Alpdruck das Gewissen der Einzelnen und der Voelker beunruhigt und ueber die Strafe von schuldiggewordenen Einzelmenschen hinaus Ausschau halten laesst nach jenen Mitteln und Wegen, die der Menschheit eine noch groessere Katastrophe zu ersparen vermoechten.

In seinen "Bekenntnissen eines Revolutionaers" hat Proudhon, der scharfsinnige Sozialist, die denkwuerdigen Worte niedergeschrieben: "Jede grosse politische Frage traegt auch stets eine theologische in sich." Diese Worte praegte er vor hundert Jahren. Es ist hoechst aktuell, dass der amerikanische General Mac Arthur bei der Unterzeichnung des japanischen Kapitualtionsvertrages jenes tiefe Wort sinngemaess wiederholt haben soll, indem er sagte: "Wenn wir nicht ein besseres und groesseres System entstehen lassen, wird der Tod an unserer Tuere stehen. Das Problem ist im Grunde genommen ein theologisches."
Die Veraenderungen der religioesen Werte machen die Geschichte. Sie sind die staerksten Triebfedern des Kulturprozesses der Menschheit. Lassen Sie mich in wenigen, ganz grossen Strichen die geistesgeschichtliche Vaterschaft des Nationalsozialismus aufzeigen!

Renaissance, Subjektivismus, Franzoesische Revolution, Liberalismus, Nationalsozialismus.

Das Getoese des grossen Kampfes zwischen Mittelalter und Neuzeit erfuellte die letzten Jahrhunderte bis zu dieser Stunde. Zu den Opfern gehoeren seit 1914 erstmals die Frauen, seit 1939 erstmals die Kinder. Die apokalyptische Schlacht ist voll entbrannt um den 2000-jaehrigen Sinn des Abendlandes, des Mutterlandes sowohl der sachlichen als auch der persoenlichen Kultur der Menschheit. Ihr Gegenstand ist der staendig anwachsende anthropozentrische Humanismus, der den Menschen zum Mass aller Dinge macht, ist die Saekularisation des Religioesen. Sie kuendigt sich an in der Renaissance, wird vollends deutlich in der Aufklaerung des 17. und 18. Jahrhunderts und in den geistigen Bewegungen des 19.

Jahrhunderts.

H1274 – 0014

Wieviele berechtigte Ursachen und Anlaesse vorlagen, der Weg ueber die Renaissance und Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts hat sich als falsch erwiesen. Ganz an seinem Ende steht vorlaeufig die Weltanschauung des Nationalsozialismus. Der Nationalsozialismus gipfelte in den Koepfen seiner extremsten Verfechter in der radikalen Forderung des Kampfes gegen das Christentum auf Leben und Tod. Daher war diese Lehre auch im Tiefsten eine Weltanschauung ohne Liebe und liess, weil sie dies war, das Licht der Vernunft bei den ihm Verfallenen erloeschen. Insofern hat das Haupt dieser Irrlehre noch selbst eine Wahrheit verkuendet, Goethe hat das Problem so ausgedrueckt: "Die Weltgeschichte ist der Kampf zwischen Glaube und Unglaube." Und ich sage unter Berufung auf die Ausspruche der groessten Geister aus allen Lagern religioeser Einstellung, dass die Geschichte der Voelker, wie sie vorher ein Kampf um das natuerliche goettliche Recht des Menschen war, seit 2000 Jahren ein Kampf der Geister ist um den christlichen Menschen. In der Tat sind diese Wahrheiten solche, die man auch nicht nur fuer einen kurzen Augenblick in Zweifel ziehen darf, ohne dass nicht sofort der Verstand ins Wanken geraet und hilflos zwischen Wahrheit und Irrtum hin und her taumelt. Es gibt zu denken, dass Hitler jene wundervolle Haltung eines wahrhaft guetigen Menschen verwarf, die wir Demut nennen, weil er sich selbst fuer Macchiavelli und Nietzsche entschieden hatte, und dass jetzt das Mass des deutschen Menschen eine Erniedrigung ohne Beispiel ist. Es gibt zu denken, dass Hitler die Tugenden des Mitleids und der Barmherzigkeit verneinte und dass jetzt Millionen von Frauen und Kindern die Haende erheben; dass jetzt das scheinbar getoetete "Recht" riesengross emporwaechst, waehrend Hitler sich mit Unrecht umgab. Die eigentliche und letzte Wurzel dieser unheilvollen modernen Bewegungen, welche Staat, Gesellschaft und Christentum bedrohen, ist jener wurzellose Liberalismus im Sinne des vorhin genannten anthropozentrischen Humanismus, wie Maritain ihn nennt. Der Mensch und seine autonome Vernunft werden zum Mass aller Dinge. Es muesste sich fuer jeden denkenden Menschen die Frage ganz von selbst aufdraengen, warum gerade seit der Wende des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart hinein Menschheitskatastrophen eingetreten sind, die in der Geschichte, ich moechte fast sagen, nur eine Parallelle zu kosmischen Katastrophen finden. Zwei Weltkriege, dazu Revolutionen als Auftakt, sind niemals

H1274 – 0015

niemals eine zufaellige sondern nur die zwangslaeufige Entwicklung des Menschengeschlechts auf dem Boden einer bestimmten geistig-religioesen Fehlentwicklung.

Die Aufklaerung fand, von England kommend, ihren Weg nach Frankreich und nahm dort bei ihrem Eintritt eine neue Physiognomie an. Ich glaube das Heidentum der Antike hatte inbezug auf Voltaire kaum etwas Aehnliches. Sobald die Aufklaerung die Staatsreligion Frankreichs geworden war, loderte auch schon die franzoesische Revolution auf und schrieb mit Flammenschrift die Idee des "emanzipierten Menschenrechts" an den Himmel Europas. Trotz der Verkuendung der "Menschenrechte" wateten die Menschen durch Blut, als ob dies der Weg zur Freiheit waere. Schneidendes Hohngelaechter ueber alles Heilige ging durch die rasenden Massen. Als die franzoesische Revolution ihren Vernunftstaat verwirklicht hatte, stellten sich die neuen Einrichtungen keineswegs als vernuenftig heraus. Die "Bruederlichkeit", war, verglichen mit den prunkhaften Verheissungen der Aufklaerer, ein bitter enttaeuschendes Zerrbild. Bald war der Sieg dieser Ideen auch ueber Deutschland entschieden; denn Deutschland blickte in diesem Jahrhundert mit Verwunderung und Ehrfurcht nach Frankreich. Die geoffenbarte Religion wurde zur reinen Humanitaetsreligion. Den letzten Schritt tat Kant; er zog die letzten Konsequenzen aus dem Prinzip der freien Forschung. Hegel schaffte den persoenlichen Gott ab und ersetzte ihn durch die absolute Vernunft. Der Staat ist alles, er ist Gott, sein Wille Gottes Wille, ihm gegenueber gibt es keine Naturrechte; er schafft Religion, Recht und Sittlichkeit, kraft eigener Souveraenitaet. Hitler verlegte von neuem die Souveraenitaet in das Volk als Rasse. Hegels Schüler zerstoerten vollends alle sittlichen Unterlagen von Gesellschaft, Staat und Recht. Nur das Genie eines Leibnitz, in dem sich zum letzten Male der Geist der deutschen Nation zu konzentrieren versuchte, stand einsam im Meere der Aufklaerungsphilosophie. Voltaire spottete ueber den deutschen Denker nicht bloss in Frankreich, sondern auch in Berlin. Die letzten Stationen knuepfen an die Namen Nietzsche und andere an. Nietzsche hat wie kein neuzeitlicher Mensch die modernen Ideen zu Ende gedacht und mit unerschrockener logischer Konsequens das ausgesprochen, worauf die bisherige Entwicklung unentrinnbar hinaustreiben musste.

H1274 – 0016

So geht von Kaligula und Julian Apostata der Weg ueber viele, von der grossen Welt verherrlichte, in Wahrheit zerstoerend wirkende, Geister unmittelbar zu Hitler.

Antikes Heidentum - modernes Heidentum; welches ist wohl das schlimmere? Darum gibt es auch, wie Donoso Cortes so weise darlegt, fuer die Gesellschaften, die fuer den strengen Kult der christlichen Wahrheit den Goetzendienst der Vernunft eingetauscht haben, keine Hoffnung mehr. Hinter den Sophismen kommen die Revolutionen und hinter den Sophisten schreiten die Henker.

H1274 - 0017

Als Hitler, aus dem ersten Weltkrieg heimkehrend, sich, wie er sagte, entschloss, Politiker zu werden, erklaerte er, die Kraefte gefunden zu haben, deren nationale und soziale Elemente die Verwirklichung der deutschen Not beheben koennten. Aber seine Weltanschauung war im Grunde genommen nur ein weiterer Schritt auf dem bereits eingefahrenen Wege zur voelligen Autonomie der sogenannten natuerlichen Vernunft, auf die er sich ja oft und oft berief. Natuerlich hatte er seine Vorbilder. Die Apotheose des eigenen Volkes geht auf Fichte zurueck; das Ideal des Herrenmenschen auf Nietzsche; die Relativierung der Moral und des Rechts auf Machiavelli, der Rassenkult auf den Darwinismus. Wir sind zeugen ihrer praktischen Auswirkung geworden; denn dieser Weg fuehrt ohne Biegung in die Konzentrationslager, die Vernichtung anderer Rassen, der Christenverfolgung. Aber auch die aeusseren Feinde des Nationalsozialismus unterlagen der gleichen verhaengnisvollen Spaere der "natuerlichen Vernunft", indem sie Millionen von Wohnstaetten in deutschen Doerfern und Staedten und ebensoviele nicht kaempfende Frauen und Kinder mit ihren Bomben in den Tod sandten. Mit "militaerischen Notwendigkeiten" im Sinne des Statutes darf auch der Sieger, auch selbst nicht in einem Abwehrkrieg, diese Ereignisse zu entschuldigen versuchen. Auch die Kulturwerte dieser Stadt, in der dieses Gericht tagt, oder in Dresden, Frankfurt und vielen anderen Staedten, waren geistiges Eigentum des gesamten Abendlandes. Das alles, auch die riesige Not der Fluechtlingsstroeme des Ostens und das Los der Kriegsgefangenen, gehoert mit zum Thema der geistesgeschichtlichen Analyse des Nationalsozialismus.

Ist Kaltenbrunner schuldig?

In dieser geistigen Gesamtsituation steht die Gestalt des Angeklagten Dr. Kaltenbrunner. Das Vaterland blutete bereits aus tausend Wunden seiner empfindsamen Seele wie seiner gigantischen Kraft. Ist dieser Mann schuldig? Er hat seine Schuld verneint und doch bejaht. Sehen wir, was richtig ist!

Wie ich bereits eingangs betonte, war Kaltenbrunner bis zum Jahre 1943 ein, im Vergleich zu den uebrigen hier angeklagten Persoenlichkeiten, in Deutschland fast unbekannter Mann, jedenfalls derjenige, der sowohl zu der deutschen Oeffentlichkeit als auch zu den hohen Funktionaeren des Regimes kaum naeher in Verbindung getreten war. Damals, als das Schicksal des deutschen Volkes militaerisch, wirtschaftlich und politisch schon rasend schnell dem Abgrund zurollte, waren

H1274 - 0018

Hass und Grauen vor der Exekutive auf dem Hoehepunkt, zumal das lachmende Gefuehl der Aussichtslosigkeit jedes Widerstandes gegen den Terror des Regimes gewichen war; denn man hatte sich bereits endgueltig von der propagandistisch verruendeten Legende der Unbesiegbarkeit abgewendet. Sozusagen ploetzlich und ohne das Vorhandensein besonderer Eignung, noch weniger irgend einer Bewerbung, wird Kaltenbrunner aus seinem, bis dahin zurueckgezogen gefuehrten, und wohl auch, trotz des oesterreichischen Anschlusses, voelkerrechtlich-kriminell nicht belasteten Lebens in das Netz des groessten Gehilfen des groessten Moerders gezogen. Nicht freiwillig, im Gegenteil, gegen seinen wiederholten Widerstand und entgegen seinen Bemuehungen, zur kaempfenden Front abgestellt zu werden.

Ich kann durchaus verstehen, dass man mir entgegenhalten wird, ich moege es mir angesichts des Meeres von Blut und Traenen ersparen, die seelische und charakterliche Physiognomie dieses Mannes zu beleuchten. Aber ganz im Letzten, - und ich bitte dies nicht falsch zu verstehen, - bewegt mich bei meinem Beruf als Verteidiger auch dieses Mannes, die weltweite, fuer die heutige gottabgewandte Generation kaum noch verständliche These des grossen Augustinus: "Hasse den Irrtum, aber liebe den Menschen!" Liebe, ja, insofern, als sie die Gerechtigkeit durchdringen soll; denn Gerechtigkeit ohne diesen Adel der Liebe wird zur blossen Rache, von der ja die Anklage in ausdruecklichen Worten abzurucken behauptet. Deshalb muss ich um dieser Gerechtigkeit willen Ihnen zeigen, dass Kaltenbrunner nicht des Geistes Kind ist, als dessen ihn die Anklage wiederholt bezeichnet hat: naemlich den "kleinen Hitler", seinen "Vertrauten",

den "zweiten Heydrich". Ich glaube, er ist nicht das eiskalte Wesen, von dem der Zeuge Dr. Gisevius, allerdings nur vom Hoerensagen, in so restlos negativer Weise hier berichtet hat. Der Angeklagte Jodl hat hier vor Ihnen bekundet, dass Kaltenbrunner nicht zu den Vertrauten Hitlers gehoerte, die sich jeweils nach den taeglichen Lagebesprechungen im Fuehrerhauptquartier um ihn versammelten. Dem gegenueber hat der Zeuge Dr. Mildner, ohne dass die Anklage dessen Bekundung in Zweifel gezogen haette, aus unmittelbarer Beobachtung erklaert:

" Aus eigener Erkenntnis kann ich bestaetigen: Ich kenne den Angeklagten Kaltenbrunner persoenlich. Er war in seinem Privatleben ein untadeliger Mann. Nach meinem Dafuerhalten geschah seine Berufung vom Höheren SS- und Polizeifuehrer zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD, weil Himmler nach dem Tode seines Hauptrivalen Heydrich im Juni 1942 keinen Mann mehr neben oder unter sich duldete, der ihn in seiner Stellung haette in Gefahr bringen koennen. Fuer Himmler war der Angeklagte Kaltenbrunner zweifellos der Ungefaehrlichste. Kaltenbrunner hatte keinen Ehrgeiz, sich durch besondere Taten Geltung zu verschaffen und eventuell Himmler zu verdraengen. Von Machthunger konnte bei ihm keine Rede sein. Es ist falsch, ihn als den "kleinen Himmler" zu bezeichnen."

(deutsches Protokoll Seite 7597)

H1274 – 0019

H1274 – 0020

In gleicher Weise haben sich die Zeugen von Eberstein, Waneck und Dr. Hoettl geaeussert. (Vergl. Dok.-Buch)

Trotzdem hat dieser Mann das Amt des Reichssicherheitshauptamtes uebernommen, ja, er hat es auch tatsächlich im vollen Umfang uebernommen.

Ich weiss, dass dieser Mann heute an der Katastrophe seines Volkes und der ueber sein eigenes Gewissen gekommenen Unruhe schwer leidet; nichts ist ja auch verstaendlicher, als dass Dr. Kaltenbrunner, bewusst oder unbewusst, es nicht mehr wahr haben kann, dass er tatsaechlich einmal die Leitung eines Amtes hatte, unter dessen Wucht die Steine, wenn es moeglich gewesen waere, geredet haetten; denn Persoenlichkeit und Wesen dieses Mannes muessen anders beurteilt werden als es seitens der Anklagebehoerde geschehen ist.

Fuer den Psychologen erhebt sich die Frage, wie ein Mann mit, sagen wir, normalen buergerlichen Tugenden ein Amt unter seine Oberaufsicht nehmen konnte, das zu einem Inbegriff der menschlichen Versklavung des 20. Jahrhunderts, soweit Deutschland in Frage kommt, geworden ist. Fuer die dennoch erfolgte Uebernahme dieses Amtes mag es zwei Gruende geben: Der eine liegt in der Feststellung, dass Dr. Kaltenbrunner, wenn auch mit den politischen und kulturellen Interessen seiner oesterreichischen Heimat eng verwachsen, doch den Nationalsozialismus in seiner grossen Linie bejahte. Denn bevor er den Seitenweg mit seinen Geheimnissen beschritt, marschierte er mit Tausenden und Hunderttausenden anderer Deutschen, die nichts anderes ersehnten als eine Erloesung aus den damals herrschenden labilen Stroemungen, auf jener breiten Strasse, in die das Auge der gesamten Welt Einblick hatte. Er war also beispielsweise ohne Zweifel Anhaenger des Antisemitismus, jedoch nur im Sinne der Notwendigkeit, eine Ueberfremdung deutschen Volkstums rueckgaengig zu machen; er verurteilte aber ebenso scharf das wahnwitzige Verbrechen der physischen Vernichtung des juedischen Volkes, wie Dr. Hoettl ein-

deutig versichert. Kaltenbrunner bejahte sicherlich auch die Persoenlichkeit Hitlers, soweit sie nicht nach und nach in ihrer absolut menschenfeindlichen und deshalb auch undeutschen Art und Weise in Erscheinung trat. Er billigte auch, wie er selbst in seinem Verhoer zugab, grundsaetzlich Massnahmen, die einen mehr oder weniger starken Zwang zur Voraussetzung hatten, z.B. die Einrichtung von Arbeitserziehungslagern. Deshalb wird auch kein vernuenftiger Mensch bestreiten wollen, dass er grundsaetzlich die Einrichtung von Konzentrationslagern, vorlaeufig wenigstens, zumindest waehrend des Krieges, fuer durchaus angemessen hielt, wie dies auch jenseits der deutschen Grenzen schon seit langer Zeit der Fall war. Die Einrichtung von Konzentrationslagern, oder wie man immer jene Staetten bezeichnen will, bei deren Nennung der Hoerer unwillkuerlich an Worte Dante's erinnert wird, ist leider vielen Staaten nicht unbekannt. Die Geschichte kennt sie aus Suedafrika von mehreren Jahrzehnten, aus Russland, England und Amerika waehrend dieses Krieges, unter anderem zur Aufnahme von Menschen, die aus Gewissensruecksichten keinen Kriegsdienst leisten wollten. In Bayern, dem Land, in dem das Tribunal gegenwaertig tagt, kennt man ebenfalls derartige Lager; bekannt ist auch die sogenannte "automatische" Haft fuer bestimmte Gruppen von Deutschen. Unter der Ueberschrift: Politische Grundsaetze enhaelt die Ziffer B 5 des Textes der gemeinsamen Erklaerung der drei fuehrenden Staatsmaenner ueber die Potsdamer Konferenz vom 17. Juli 1945, die Bestimmung, dass unter anderem alle Personen, die fuer die Besetzung oder deren Ziele gefaehrlich sind, verhaftet oder interniert werden sollen.

Damit ist die Notwendigkeit solcher Lager dieser Art anerkannt. Ich selbst hasse diese Einrichtungen der menschlichen Versklavung, aber ich sage offen, dass auch diese Einrichtungen auf jenem Wege liegen, der, zu Ende gedacht, Qualen von Menschen anderer Gesinnung, als der Staat sie wuenscht, mit sich bringen kann und mit sich bringt. Damit sollen auch die Humanitaetsverbrechen in den deutschen Konzentrationslagern nicht im leisesten abgeschwaecht werden. Was Kaltenbrunner anbelangt, so war dieser Mann meiner Ueberzeugung nach, die auch von vielen Zeugen bestaetigt worden ist, im Grunde seines Wesens und seiner seit 1943 in Erscheinung getretenen aeusseren Haltung, eine nationalsozialistische Fuehrerpersoenlichkeit, die nur m i t W i d e r w i l l e n den gesamten Kurs, der in Deutschland von Jahr zu Jahr immer mehr anwachsenden Welle des Terrors und der Versklа-

H1274 - 0021

H1274 – 0022

wung konstatierte.

Deshalb halte ich auch eine Verweisung auf die Aussage des Zeugen Eigruber fuer wichtig, wonach die Behauptung der Anklagebehoerde unrichtig ist, Kaltenbrunner habe Mauthausen errichtet. (Dok. Kr. 6, Frage 1 und 2)

Der zweite Grund liegt in dem Thema der beiden, von ihm bekundeten Unterredungen mit Himmler. Danach war Kaltenbrunner allenfalls bereit , innerhalb des Reichssicherheitshauptamtes die Aemter des in- und auslaendischen Nachrichtendienstes zu uebernehmen, mit der Zusage Himmlers, diesen Nachrichtendienst zentral ausbauen zu duerfen, naemlich in der Richtung der Hereinnahme und der Verbindung des politischen Nachrichtendienstes mit dem bisherigen militaerischen des Admirals Canaris; es ist zweifellos richtig, wenn die Zeugen Waneck, Dr. Hoett, Dr. Mildner und Ohlendorf, auch der Angeklagte selbst, bestaetigen, dass Himmler, diesem Wunsche Kaltenbrunners Rechnung tragend, seit der Ermordung Heydrichs sich selbst in die Exekutive eingeschaltet hatte, sodass in Deutschland auf exekutivem Gebiet kein auch nur einigermassen bedeutungsvoller Vorgang geschah, ohne dass H i m m l e r nicht das Schlusswort gesprochen und damit den endgueltigen Befehl erteilt haette.

Der Zeuge Waneck hat das Thema der beiden Unterredungen Kaltenbrunners mit Himmler mit folgenden Worten bestaetigt, die ich wegen ihrer Wichtigkeit im Wortlaut zitierte:

Wenn sich sachliche Zusammenhaenge ergaben, hat Kaltenbrunner oefter davon gesprochen, dass er sich mit Himmler dahingehend vereinbart haette, mehr auf dem aussenpolitischen, nachrichtendienstlichen Sektor taetig zu sein, und dass

H1274 – 0023

Himmler selbst mehr in der Exekutive persoenlich Einfluss nehmen wollte. Nach meiner Kenntnis war Himmler mit dieser Regelung umsomehr einverstanden als er sich auf Kaltenbrunners politischen Instinkt in aussenpolitischen Fragen glaubte verlassen zu koennen, wie dies aus verschiedenen Bemerkungen Himmlers zu ersehen war."

Dass sich Kaltenbrunner auch t a t s a e c h l i c h ganz ueberwiegend und aus innerem Beduerfnis heraus dem Nachrichtendienst des In- und Auslandes verschrieb und der von ihm dadurch erhofften Beeinflussung der Innen- und Aussenpolitik immer naeher kam, haben verschiedene Zeugen bekundet. Ich erinnere an Waneck, Dr. Hoettl, dann aber auch an die Angeklagten Jodl und Seyss-Inquart. Dr. Hoettl hat bekundet: u. Fritsche

"Kaltenbrunner hat nach meiner Auffassung das grosse Amt des Reichssicherheitshauptamtes nie voellig beherrscht und sich mangels Interesse fuer polizeiliche und exekutive Aufgaben weitaus staerker mit Nachrichtendienst und der Beeinflussung der gesamten Politik beschaeftigt. Dies betrachtete er als seine eigentliche Domaene."

Aus der Bekundung des Generaloberst Jodl hebe ich folgende Saetze hervor:

"Bevor Kaltenbrunner von Canaris den Nachrichtendienst uebernahm, schickte er mir schon von Zeit zu Zeit sehr gute Berichte aus dem Suedostraum, wodurch ich erst auf seine Erfahrung im Nachrichtendienst aufmerksam wurde . . . . Ich hatte den Eindruck, der Mann versteht von dem Geschaeft etwas; ich bekam nunmehr laufend, genauso wie vorher von Canaris die Berichte von Kaltenbrunner und zwar nicht nur die eigentlichen Agentenmeldungen, er schickte mir vielmehr von Zeit zu Zeit einen, ich moechte fast sagen, politischen Ueberblick auf Grund seiner einzelnen Agentenmeldungen. Diese zusammenfassenden Berichte ueber die politische Lage im gesamten Ausland fielen mir besonders auf, weil sie eine bis dahin unter Canaris ganz unmoegliche Offenheit, Nuechternheit und den Ernst unserer gesamten militaerischen Lage enthuellten."

Das Ergebnis, zu dem ich Auf Grund der Beweisfuehrung ungezwungen komme, ist sonach: Kaltenbrunner hat auf Grund der von ihm gewuenschten Trennung des Nachrichtendienstes von der polizeilichen Exekutive innerhalb des Reichssicherheitshauptamtes auch t a t s a e c h l i c h eine Stellung innegehabt, die in der Hauptsache den Nachrichtendienst und dessen immer weiteren Ausbau zur Zielsetzu

H1274 - 0024

hatte. Das war der Lebensberuf dieses Mannes, wie er ihn sich fuer die Dauer des Krieges wuenschte. Er lebte persoenlich in wirtschaftlich kleinen Verhaeltnissen und es ist die Wahrheit, wenn ich sage, dass er ebenso arm von der Buehne des politischen Lebens abtritt, wie er sie bestiegen hat. Der Zeuge Wanèck hat einmal den fuer Kaltenbrunner charakteristischen Ausspruch getan, er, Kaltenbrunner, werde sich nach dem Kriege von seinem Amt voellig zurueckziehen, um als Bauer zur Scholle seiner Heimat zurueckzukehren.

Nur mit tiefem Bedauern kann der Betrachter feststellen, dass dieser Mann dann unter der Wucht der politischen und militaerischen Ereignisse die von ihm erwuenschte Grenzziehung nicht einhielt. Sein Gehorsam gegenueber Hitler und damit auch gegenueber Himmler hat sich in den Jahren 1943/45 der scheinbaren Notwendigkeit unterworfen, die Stabilitaet der innerdeutschen Verhaeltnisse durch polizeilichen Zwang zu garantieren. Damit verstrickte er sich in Schuld; denn es ist klar, dass er nur dann auf eine mildere Beurteilung der Schuldfrage vor dem Weltgewissen rechnen kann, wenn ihm der Nachweis moeglich gewesen waere, dass er auch t a t s a e c h l i c h eine klare Trennung von jenem daemonisch zu nennenden Amt IV der Geheimen Staatspolizei vorgenommen haette; wenn er sich in keiner Weise an den Ideen und Methoden beteiligt haben wuerde, die, wie ich glaube, letzten Endes zur Einleitung dieses ganzen Prozesses gefuehrt haben. Diese Trennung, ich kann es nicht leugnen, hat er nicht vorgenommen. Nichts ist in dieser Richtung fest erwiesen, ja, seine eigene Aussage spricht gegen ihn. So erklaert sich wohl auch die eingangs seiner Vernehmung vor dem Tribunal abgegebene Erklaerung, die ich als seine Schuldthese bezeichnen moechte:

H1274 – 0025

[illegible]: "Sie sind sich darueber klar, dass Sie unter ganz besonderer Anklage stehen. Die Anklagebehoerde wirft Ihnen vor, Verbrechen gegen den Frieden sowie Ihre intellektuelle Taeterschaft oder Teilnahme wegen Verbrechen gegen die Humanitaet und gegen das Kriegsrecht. Schliesslich verknuepft sie Anklage Ihren Namen mit dem Terror der Gestapo und den Grausamkeiten in den Konzentrationslagern. Ich frage Sie nunmehr: Uebernehmen Sie im Rahmen dieser gross aufgezeigten und Ihnen bekannten Anklagepunkte die Verantwortung?"

Antwort: "Ich moechte in erster Linie dem Gericht erklaeren, dass ich mir der Schwere der gegen mich erhobenen Anwuerfe voll bewusst bin. Ich weiss, dass sich der Hass einer Welt gegen mich stellt, der ich, zumal ein Himmler, ein Mueller, ein Pohl nicht mehr leben, hier allein der Welt und dem Gericht Antwort zu stehen habe. . . . Ich moechte aber gleich zu Anfang erklaeren, dass ich die Verantwortung fuer alles uebernehme, was seit meiner Ernennung zum Chef des Reichssicherheitshauptamtes im Rahmen dieses Amtes an Unrecht begangen wurde und soweit es unter meiner tatsaechlichen Leitung geschah, ich also von den Vorgaengen wusste, oder wissen musste."

Damit gliedert sich von selbst die Aufgabe der Verteidigung, indem sie danach fragt:

1. Was hat Kaltenbrunner seit seiner Ernennung zum Chef des Reichssicherheitshauptamtes, seit 1. Februar 1943, getan an Boesem und Gutem?

2. Wieweit ist es berechtigt, zu sagen, er habe keine hinreichende Kenntnis von allen Humanitaets und Kriegsverbrechen, und zwar in den wesentlichen Punkten gehabt?

3. Inwieweit ist seine Schuld unter dem Gesichtspunkt zu bejahen, er haette die schweren voelkerrechtlichen Verbrechen wissen muessen, an denen das Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes (Geheime Staatspolizei) unmittelbar oder mittelbar beteiligt war?

1. Was hat Kaltenbrunner getan?

Ich uebergehe hierbei die ihm von der Anklage zur Last gelegte Beteiligung an den Ereignissen bei der Besetzung Oesterreichs und der Tschechoslowakei; denn mit welcher Energie er auch immer sein Ziel verfolgte, seine oesterreichische

H1274 – 0026

Heimat in das Reich einzugliedern und hierbei zur Durchsetzung dieses Zieles die von ihm gefuehrten SS-Kraefte einzusetzen: Dieses Ziel kann vor dem Gewissen der Welt nicht verbrecherisch gewesen sein. Ebensowenig koennte man zur Feststellung einer strafbaren Schuld im Hinblick auf die gewaltsamen Mittel gelangen die damals zur Durchsetzung des historisch bedingten und millionenfach gewuenschten oesterreichischen Anschlusses angewendet worden sind. Dafuer war Kaltenbrunner noch viel zu unbedeutend. Wirtschaftsnot - Anschlussbewegung - Nationalsozialismus: das war der Weg der Mehrheit der oesterreichischen Menschen, nicht die nationalsozialistische Ideologie; denn Hitler selbst war vom Standpunkte des Oesterreicherturns aus in geistiger und politischer Beziehung ein Renegat. Dennoch war die oesterreichische Anschlussbewegung eine Volksbewegung, bevor der Nationalsozialismus in Deutschland irgend eine Bedeutung erlangt hatte. Oesterreich wollte sich gegen das Anschlussverbot von Versailles und St. Germain durch laenderweise Volksabstimmung wehren. Nach den 90%igen Abstimmungen in Tirol und Salzburg erfolgte von seiten der Siegermachte die Androhung der Einstellung der Lebensmittellieferungen. Die Machtergreifung Hitlers 1933 laehmte die ueberparteiliche Anschlussbewegung, aber die oesterreichische N$_o$t verschaerfte sich weiter und isolierte das Regime Dollfuss - Schuschnigg. Der Anschluss an das grossdeutsche Wirtschaftsgebiet, inwelchem die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit die Quelle der Hoffnung zu sein schien, zeigte sich dem schwer leidenden oesterreichischen Volk als einziger Weg ins Freie. Die Woge der Begeisterung, die am 10. Oktober 1938 durch ganz Oesterreich ging, , war echt. Dies heute bestreiten zu wollen, waere Geschichtsfaelschung. Nicht dieRegierung Dollfuss - Schuschnigg hatte eine demokratische Legitimation, sondern der Anschluss. Ebensowenig kann man, glaube ich, aus den vorerwaehnten Gruenden eine strafbare Schuld Kaltenbrunners bejahen, wegen seiner angeblichen Taetigkeit in der Frage der Tschechoslowakei. Die Diskussion ueber Schuld und Suehne wird nach meiner Auffassung erst brennend fuer die Zeit nach dem 1. Februar 1943. Die Empoerung des deutschen Volkes gegen eines der beruechtigsten Terrormittel, die Verhaengung der Schutzhaft, war schon in den Jahren vor diesem Zeitpunkt ins Ungemessene gewachsen. Ist es richtig zu sagen, dass Kaltenbrunner selbst, von dem viele Schutzhaftbefehle, mit seiner Unterschrift versehen, dem Gericht vorliegen, einen inneren Abscheu gegen diese Art der Vergewaltigung der menschlichen Freiheit empfunden

H1274 – 0027

habe? Darf ich auf wenige Saetze aus seinem Verhoer Bezug nehmen?

Frage: "Ist Ihnen bekannt gewesen, dass die Schutzhaft ueberhaupt zulaessig ist und oft durchgefuehrt wurde?"

Antwort:"Ich habe ueber den Begriff "Schutzhaft", wie ich erzaehlte, schon 1942 mit Himmler gesprochen. Ich glaube aber auch vor dieser Zeit ziemlich ausfuehrlich sowohl mit ihm einmal als auch einmal mit Thierack ueber diesen Begriff korrespondiert zu haben. Ich halte die Schutzhaft, wie sie in Deutschland gehandhabt worden ist, nur in einen kleineren Zahl von Faellen fuer eine Staatsnotwendigkeit, oder, besser gesagt, fuer eine Massregel, wie sie der Krieg rechtfertigt. Im uebrigen habe ich mich gegen diesen Begriff und gegen die Handhabung jeder Schutzhaft grundsaetzlich,und oft sehr tief fundiert, rechtshistorisch ausgesprochen und gewendet. Ich hatte einige Vortraege darueber bei Himmler aber auch bei Hitler gehalten. Ich hatte bei einer Versammlung von Staatsanwaelten, ich glaube im Jahre 1944, oeffentlich dagegen Stellung genommen, weil ich seit je auf dem Standpünkt stehe, dass die Freiheit eines Menschen zu seinen hoechsten Guetern zaehlt, und nur ein ordentliches, in der Verfassung verwurzeltes Gericht und dessen Urteil diese Freiheit beschraenken oder berauben darf.

Hier spricht derselbe Mann die richtigen Prinzipien aus, deren Befolgung dem deutschen Volke und der Welt eine Unsumme Leides erspart und deren Nichtanwendung gerade diesem Mann zur Schuld gereicht, da er trotz seiner richtigen Einsichten sein Handeln der sogenannten Staatsnotwendigkeit anpasste. Er wurde damit wider Wissen und Willen dem Prinzip des Hasses untertan, der immer auch das Fundament des staerksten Staates ueber kurz oder lang zerschmettern wird. "Recht ist, was dem Volke nuetzt", hatte Hitler verkündet. Ich glaube sehr wohl, dass Kaltenbrunner heute tief bedauert, dieser Maxime zu lange Gefolgschaft geleistet zu haben. - -

Die Anklage hat zwar nicht eine einzige Original Unterschrift des Angeklagten im Hinblick auf Schutzhaftbefehle vorlegen koennen und ich halte es nicht fuer unglaubhaft, wenn Kaltenbrunner bekundet, er habe niemals selbst einen derartigen Schutzhaftbefehl durch seine Unterschrift vollzogen; indessen kann ich mir ersparen, angesichts der von vielen solchen Befehlen ausgehenden Tragik

H1274 – 0028

auch nur ein Wort darueber zu verlieren, ob seine Schuld ganz entfalle oder wesentlich geringer sei, weil man vielleicht diese Befehle ohne sein Wissen unterschrieben habe; es erhebt sich dann natuerlich sofort die Frage, wie ein derartiger Vorgang in einem, allerdings ausserordentlich grossen Amt moeglich war. Wie dem auch sei: Bei Angelegenheiten von solchem Tiefgang und solcher Tragik moechte das Gefuehl fast keinen Unterschied machen zwischen Kenntnis und fahrlaessiger Unkenntnis, weil es jeden Traeger eines Amtes fuer das, was in diesem geschieht, zur Verantwortung ziehen will. Diese Erkenntnis ist auch der Sinn der vorhin zitierten Erklaerung Kaltenbrunners zu der Frage seiner grundsaetzlichen Verantwortung. Wenn es um Glueck und Ende von lebendigen Menschen geht, gibt es keinen Rueckzug auf den Einwand der Unkenntnis zum Zwecke der Strafausschliessung, hoechstens zum Zwecke der Strafminderung. Das weiss auch der Angeklagte. Schutzhaftbefehle waren die verhaengnisvollen Vorboten der Konzentrationslager. Und ich spreche kein Geheimnis aus, wenn ich sage, dass die Verantwortung fuer die Ausstellung des Schutzhaftbefehls auch den Beginn der Verantwortung begruendet fuer das Schicksal des Betroffenen innerhalb der Konzentrationslager. Ich koennte niemals einraeumen, dass Dr. Kaltenbrunner die Leiden der Tausende, die in den Lagern schmachteten, in ihren Exzessen etwa gekannt habe; denn sobald sich die Tore des Konzentrationslagers schlossen, begann die ausschliessliche Einwirkung jenes anderen Amtes, des vielfach erwaehnten Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes. An Stelle vieler Aussagen von Zeugen zu diesem Punkte beziehe ich mich auf die des Zeugen Dr. Hoettl der, auf die Frage nach dem Unterstellungsverhaeltnis antwortete: "Die Konzentrationslager unterstanden ausschliesslich dem SS- Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt also nicht dem Reichssicherheitshauptamt und deshalb auch n i c h t Kaltenbrunner. Auf diesem Gebiet hatte er keine Befehlsgewalt oder Zustaendigkeit." Andere Zeugen haben bekundet, Kaltenbrunner haette die traurigen Zustaende in den Konzentrationslagern kennen muessen, es ist aber kein Zweifel, dass die Kommandanten der Konzentrationslager selbst geflissentlich darauf bedacht waren, sogar

H1274 – 0029

ihren Vorgesetzten schuldhafte Exzesse der Wachmannschaften zu verschweigen. Es ist ferner eine Tatsache, dass beim Eintreffen der Alliierten ein Zustand angetroffen wurde, der fast ausschliesslich die Folge der katastrophalen militaerischen und wirtschaftlichen Lage waehrend der letzten Wochen des Krieges war und den die Welt faelschlich auch fuer eine fruehere Zeit verallgemeinerte. Die Aussage des Lagerkommandanten Hoess von Auschw itz, der wegen seiner späteren Taetigkeit im Konzentrationslagerwesen des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes einen genauen Ueberblick hatte, bestaetigt die vorstehende Behauptung in vollem Umfang. Fuer Hoess fehlt jeder innere Grund, ein falsches Zeugnis abzulegen. Wer Millionen von Menschen in den Tod sandte, wie er, steht bereits nicht mehr im Bereich menschlicher Richter und Ruecksichten. Hoess hat bekundet: "Die sogenannten Misshandlungen und Qualen in den Konzentrationslagern . . . waren nicht, wie angenommen, eine Mehtode, es waren vielmehr Ausschreitungen einzelner Fuehrer, Unterfuehrer und Maenner, die sich an Haeftlingen vergriffen." Diese Elemente wurden, nach der Erklaerung von Hoess, selbst hierfuer zur Rechenschaft gezogen. Ich glaube, ich brauche auch nicht mehr naeher darauf einzugehen, dass nach der Bekundung verschiedener Zeugen, die Besucher der Konzentrationslager von dem guten Zustand, der Sauberkeit und Ordnung der Lager beeindruckt und ueberrascht waren und deshalb auch keinen Verdacht schoepfen konnten inbezug auf die besonderen Leider der Haeftlinge. Aber es wuerde mehr als geschmacklos sein, wollte ich bestreiten, dass ein Chef des Nachrichtendienstes, etwa auf Grund der auslaendischen Greuelnachrichten, nicht doch die Verpflichtung gehabt haette, aus Gruenden der Menschlichkeit sich Klarheit auch ueber etwaige Zweifel in dieser Richtung zu verschaffen.

Dies scheint mir auch durch die Aussage von Dr. Meyer vom Internationalen Roten Kreuz (Dok. Kr. 4, Frage 7) bestaetigt zu werden, denn die Erlaubnis, das juedische Lager in Theresienstadt durch das Internationale Rote Kreuz besuchen zu lassen und die Versorgung der Konzentrationslager mit Lebensmitteln und Medikamenten zu bewilligen, ist wohl ein Beweis fuer die schlechte Verfassung, in der sich die Lager in den letzten Monaten des Krieges befanden; niemand aber wird r neutralen und damit fremden Beobachtern Einblick in die Lager gewaehren, wenn er Kenntnis davon gehabt haette, dass in den Lagern, wie die Anklage behauptet, die Humanitaetsverbrechen sozusagen an der Tagesordnung waren.

H1274 - 0030

Ich komme also keinesfalls zu dem Ergebnis einer vollen Kenntnis dieser sogenannten "Zustaende" in den Konzentrationslagern auf seiten Kaltenbrunners, wohl aber seiner Pflicht, ueber das Schicksal von Inhaftierten Nachforschung anzustellen. Kaltenbrunner haette dann zwar erfahren, dass ein anschlicher Teil der Haeftlinge die Einweisung in die Lager ihrer Kriminalitaet verdankte, ein erheblich kleinerer Teil ihrer politischen und weltanschaulichen Gesinnung oder ihrer Rasse usw; dass er aber auch dann jene primitiven Verstoesse gegen die Menschlichkeit, jene Exzesse und die gesamte Not dieser Menschen erfahren haette, moechte ich in Uebereinstimmung mit Kaltenbrunner bestreiten. Der Weg, die Wahrheit zu erfahren, war in Deutschland unendlich

H1274 - 0031

kompliziert und fand selbst fuer den Chef des Reichssicherheitshauptamtes in der Hierarchie der Zustaendigkeits- und Machtkompetenzen dritter Aemter und Personen seine fast unueberwindlichen Hindernisse. Das allgemeine traurige Los der Haeftlinge zu bessern, war seit 1943 eine Aufgabe, die nur zu loesen gewesen waere durch die Beseitigung solcher Lager selbst. Das Deutschland der letzten zwoelf Jahre ohne Konzentrationslager wuerde aber eine Utopie aber bedeutet haben. Kaltenbrunner war in diesem Getriebe, im Ganzen gesehen, doch nur ein kleines Raedchen.

Ich habe mich vorstehend mit dem Thema der Schutzhaftbefehle und deren Folgewirkungen beschaeftigt.

Dr. Kaltenbrunner hat die Notwendigkeit von Arbeitserziehungslagern bejaht und zwar, wie er in seinem Verhoer ausfuehrt angesichts der dem alten im Reich herrschenden Zustaende, der Not am Arbeitsmarkt und anderes mehr. Und wenn ich recht sehe, sind ueberzeugende Beweise fuer Misshandlungen und Grausamkeiten in derartigen Lagern nicht vorgelegt worden. Der Grund mag darin liegen, dass diese Lager den Konzentrationslagern in manchen Beziehungen nur verwandt, nicht aber gleichgestellt waren.

Kaltenbrunner hat mit allen Mitteln der Beweisfuehrung sich der Anklage entgegengestellt, er habe auch Exekutionsbefehle mit seiner Unterschrift gedeckt. Die Zeugen Hoess und Zutter wollen derartige Befehle in vereinzelten Faellen gesehen haben. Die Anklage scheint mir auch nicht bewiesen zu haben, dass derartige gerichtliches Befehle ohne Urteil oder ohne den Tod rechtfertigende Gruende erlassen worden seien, mit Ausnahme allerdings eines besonders gravierenden Falles, von dem der Zeuge Zutter, Adjutant des Lagerkommandanten von Mauthausen, vom Hoerensagen berichtet. Danach soll ein Fernschreiben mit der Unterschrift Kaltenbrunners die Exekution von Fallschirmjaegern im Fruehjahr 1945 genehmigt haben. Eine Orginalunterschrift Kaltenbrunners fehlt vollkommen. Ich glaube, behaupten zu duerfen, dass er solche Befehle ueber Leben und Tod nicht unterzeichnet hat, weil er sie nicht unterzeichnen durfte. Dr. Hoettl hat als Zeuge erklaert; "Nein, Kaltenbrunner hat derartige Befehle nicht erteilt und konnte auch meines Erachtens solche Befehle (zur Toetung von Juden) von sich aus nicht geben. Und Waneck bestaetigte ausdruecklich wie folgt:

"Mir ist bekannt, dass Himmler persoenlich ueber Leben und Tod, sowie ueber

H1274 – 0032

sonstige Bestrafungen von Konzentrationslager-Haeftlingen entschied."
Damit duerfte die ausschliessliche Machtbefugnis H i m m l e r s auf diesem traurigen Gebiet bewiesen sein.
Es waere aber vermessen, wollte ich in diesem Punkte die Schuld Kaltenbrunners vollkommen in Abrede stellen. Wenn solche Befehle, z.B. auf Grund des sogenannten Kommandobefehls Hitlers vom 18. Oktober 1942 an Angehoerigen einer fremden Macht vollzogen ~~x x x x x x x x x x x~~ wurden, so erhebt sich die Frage der Verantwortung gegenueber demjenigen, dessen Namen derartige Befehle tragen, weil es geschehen konnte, dass unter ihm Stehende seinen Namen missbrauchten.
Es ist sicher, dass Kaltenbrunner auf das Zustandekommen des Kdo.-Befehls niemals den geringsten Einfluss ausgeuebt hat. Aber dieser Befehl selbst kann in seiner Voelkerrechtswidrigkeit kaum in Zweifel gezogen werden. Die Entwicklung des zweiten Weltkrieges zum totalen Krieg schuf zwangslaeufig eine Fuelle neuer Kriegslisten. Sofern zu deren Durchfuehrung echte Soldaten zum Einsatz kamen konnte auch ein menschlich durchaus verstaendliches Motiv der Verbitterung etwa ueber das gangsteraehnliche Verhalten der betreffenden Kommandotrupps und anderes mehr den Befehl nicht rechtfertigen. Gluecklicher Weise sind nur ganz Wenige Menschen diesem Befehl Hitlers zum Opfer gefallen.
Vielleicht wird man mich fragen, ob ich verpflichtet, oder ob es mir nur gestattet sei, Belastungsmomente zu erortern, wie ich es eben getan habe, da dies doch Sache der Anklagebehoerde sei; darauf antworte ich: Wenn eine Verteidigung so freimuetig ist, das Negative gegenueber einer Persoenlichkeit einzuraeumen, wird man ihr umsomehr Gehoer schenken, wenn sie an das Gericht mit der Bitte herantritt, das Positive seiner vollen Bedeutung nach einzuschaetzen. Aber gibt es ueberhaupt Positives im vorliegenden Fall? Ich glaube diese Frage bejahen zu duerfen. Ich habe schon auf mehrere Tatsachen hingewiesen, die sich an den Zeitpunkt der Uebernahme des Amtes durch Kaltenbrunner knuepfen. Im Laufe der nur kurzen Zeit von zwei Jahren seiner Amtstaetigkeit hat dieser Mann sich auch zum Traeger von ausgesprochen gluecklichen und humanen Ideen gemacht. Ich erinnere an sein Verhalten gegenueber dem Lynchbefehl Hitlers gegenueber abgeschossenen feindlichen Fliegern. Der Zeuge Fliegergeneral Koller hat das

H1274 - 0033

anstaendige Verhalten Kaltenbrunners geschildert, das zur vollkommenen Sabotage dieses Befehls fuehrte. Nachdem Koller zunaechst den Inhalt des Befehls Hitlers und die Drohung Hitlers im Rahmen der damaligen Lagebesprechung geschildert hat, dass jeder Saboteur dieses Befehls selbst zu erschiessen sei, fahrt er fort, die Aeusserungen Kaltenbrunners wiederzugeben. Ich gestatte mir, einige Saetze aus der Aussage Kollers zu zitieren: Kaltenbrunner sagte:

"Die Aufgaben des SD werden dauernd falsch verstanden. Derartige Dinge sind keine Angelegenheit des SD. Im uebrigen tut kein deutscher Soldat, was der Fuehrer verlangt: er bringt keine Gefangenen um, und wenn es einzelne fanatische Parteigaenger des Herrn Bormann versuchen, schreitet der deutsche Soldat dagegen ein . . . . Ausserdem werde ich in der Sache selbst auch nichts tun . . . . . "

Koller und Kaltenbrunner waren sich also in der Sache selbst vollkommen einig. Diese positive Aktion Kaltenbrunners, die zur Beurteilung des eigentlichen Wesens seiner Persoenlichkeit von Bedeutung ist, steht nicht allein. Der Zeuge Dr. Hoettl hat bestaetigt, dass Kaltenbrunner bei der Frage des zukuenftigen Schicksals Deutschlands bis zur Grenze des Hochverrates, wenn nicht schon darueberhinaus ging. Dieser Zeuge bestaetigt z.B., dass Kaltenbrunner in der ungarischen Frage Hitler im Maerz 1944 zur Maessigung zu bewegen und den Einmarsch rumaenischer Verbaende zu verhindern wusste; dass mit seiner Unterstuetzung auch die geplante ungarische nationalsozialistische Regierung laengere Zeit nicht eingesetzt wurde. Dr. Hoettl sagt dann woertlich:

"Seit 1943 habe ich Kaltenbrunner gegenueber die Auffassung vertreten, dass Deutschland versuchen muesse, den Krieg durch einen Frieden um jeden Preis zu beenden. Ich hatte ihn ueber meine Verbindung zu einer amerikanischen Stelle in Lissabon orientiert. Ich habe auch Kaltenbrunner darueber orientiert, dass ich ueber die oesterreichische Widerstandbewegung einen neuerlichen Kontakt mit einer amerikanischen Stelle im Ausland aufgenommen hatte. Er erklaerte sich auch bereit, mit mir in die Schweiz zu fahren und persoenlich die Verhandlungen mit einem amerikanischen Beauftragten in die Hand zu nehmen, um dadurch weiteres sinnloses Blutvergiessen zu vermeiden."

uf derselben Linie bewegen sich die Bekundungen des Zeugen Dr. Neubacher. Dieser euge hat aber darueberhinaus fuer eine wichtige positive humane Aktion Kaltenbrun-ers Zuegnis abgelegt, Auf die Frage, ob Kaltenbrunner den Zeugen unterstuetzt ha-e, in Serbien die Terrorpolitik moeglichst abzuschwaechen, antwortete Dr. Neuba-her - und ich zitiere woertlich - : "Ja, ich verdanke der Unterstuetzung Kalten-runners auf diesem Gebiet sehr viel. Die deutschen Polizeistellen in Serbien ussten von mir und von Kaltenbrunner, dass dieser als Chef des Auslandsnachrichten-ienstes meine Politik im Suedostraum kompromislos unterstuetzte. Es ist dadurch elungen, dass ich auf die Polizeistellen Einfluss nehmen konnte; die Unterstuetzung altenbrunners war wertvoll in meinen Bestrebungen mit Hilfe einsichtiger Offiziere as bisherige System der kollektiven Verantwortung und die Repressalien zu stuer-en."

ch erwaehne weiter die auf die Initiative Kaltenbrunners zurueckgehende Hilfsaktion s Genfer Roten Kreuzes. Die Zeugen Prof. Burckhardt, Dr. Bachmann, Dr. Meyer, ha-en die Taetigkeit des Angeklagten in dieser Beziehung geschildert. Viele Tausende onnten daraufhin ihre Gefangenschaft mit der Freiheit vertauschen.

ch moechte noch auf wenige Worte aufmerksam machen, die der Angeklagte Seyss-In-uart zu zwei Punkten vorgetragen hat. Er erwaehnte, dass sich Kaltenbrunner fuer ine voellige Autonomie des polnischen Staates einsetzte, aber ebenso fuer die Wie-ereinfuehrung der Unabhaengigkeit der beiden christlichen Kirchen.

altenbrunner hat nicht nur auf diesem Gebiet seinen Willen zur Humanitaet zu reali-ieren versucht. Von Bedeutung erscheint mir deshalb auch der Hinweis auf seine Be-uehungen, den Gauleitern von Oesterreich klarzumachen, dass jeder Widerstand ge-enueber den Truppen der Westmaechte sinnlos und in diesem Sinne keine unverant-ortlichen Widerstandsbefehle zu erteilen seien. Das hat der Zeuge Waneck bestaetigt. ie Anklage hat Kaltenbrunner fuer die Evakuierung und die geplante Vernichtung ge-isser Konzentrationslager verantwortlich gemacht. Ich glaube, dass dieser Beweis icht nur als misslungen, sondern dass das Gegenteil als erwiesen betrachtet werden arf. Auf die an Dr. Hoettl gerichtete Frage, ob Kaltenbrunner den Kommandanten s Konzentrationslagers Mauthausen angewiesen habe, das Lager den heranrueckenden ruppen zu uebergeben, antwortete Dr. Hoettl:

Es ist richtig, dass Kaltenbrunner einen derartigen Befehl gegeben hat. Er hat hn in meiner Anwesenheit zur Weiterleitung an den Lagerkommandanten diktiert."

n Ergaenzung hierzu hat Kaltenbrunner bei seinem persoenlichen Verhoer sehr

H1274 – 0034

H1274 - 0035

logisch erklaert: Wenn schon das mit Schwerverbrechern angefuellte Lager Mauthausen auf seinen Befehl nicht zu evakuieren sei, so entbehre ein Befehl zur Evakuierung Dachaus wegen der im Vergleich zu Mauthausen harmlosen Belegschaft, jeglicher Grundlage. Die Vernichtung des Konzentrationslager Dachau mit seinen beiden Nebenlagern war nach dem Zeugnis des Freiherrn von Eberstein das Wunschbild des damaligen Gauleiters von Muenchen, Giessler.

Schliesslich hat auch der Zeuge Waneck bestaetigt, dass ihm ein derartiger Befehl Kaltenbrunners nicht bekannt geworden sei; dass er aber in seiner damaligen Stellung bei Kaltenbrunner erfahren haette, wenn dieser einen derartigen Befehl erteilt, ja eine Befehlserteilung auch nur erwogen haette.

Wer die Befehle tatsaechlich erteilt hat, wird sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen lassen. Der Zeuge Hoess erwaehnte bei seiner Vernehmung sowohl einen Raeumungsbefehl Himmlers als auch Hitlers unmittelbar.

In diesem Zusammenhang scheint es mir angemessen, auf die von der Anklagebehoerde behauptete Beteiligung Kaltenbrunners an dem traurigen Fall Sagen hinzuweisen. Unter Bezugnahme auf die durch den hier vernommenen Zeugen Wielen bestaetigte Erklärung Kaltenbrnners erscheint es mir als bewiesen, dass Kaltenbrunner erst Wochen spaeter, nach Abschluss dieser Tragoedie, und zwar erstmals, mit der Sache befasst wurde.

Zweifelhaft erscheint mir auch, ob die sogenannten Einsatzgruppen, die ja auf Grund des Kommissarbefehls Hitlers vom Jahre 1941 eingesetzt waren, noch nach Kaltenbrunners Dienstantritt mit diesen Funktionen bestanden. Es sprechen einige Anhaltspunkte dafuer, einige dagegen. Kaltenbrunner hat das Bestehen dieser Gruppen fuer die Zeit seiner Amtszeit als Chef des Reichssicherheitshauptamtes in Abrede gestellt. Ich moechte mich nicht in Einzelheiten verlieren, sondern nur die Aufmerksamkeit des Gerichts auf diese Zweifel hinlenken. Dasselbe gilt zum Beispiel auch fuer den sogenannten Kugelerlass. Das Dokument PS 1650, USA 246, bezeugt, dass nicht Kaltenbrunner, sondern der beauftragte Chef des Amtes IV, Mueller, entsprechende Anordnungen unterzeichnet hat, waehrend das Dokument PS 3844, USA 801, von Unterschriften des Angeklagten selbst spricht. Mir scheint, dass das erste Dokument den Vorzug verdient. Darf ich schliesslich Ihre Aufmerksamkeit auch noch auf solche Dokumente lenken, die deshalb eine geringe Beweiskraft besitzen, weil sie nur auf mittelbaren Wahrnehmungen beruhen. Ich glaube, das Gericht verfuegt ueber

so grosse Erfahrungen in der Beweiswuerdigung, dass ich nicht weiter hierueber zu argumentieren brauche.

2. Ich habe vorhin freimuetig das Negative eingeraeumt, um umso mehr innerlich legitimiert zu sein, auch das Positive bei Kaltenbrunners Persoenlichkeit hervorzuheben. Inwieweit werde ich aber berechtigt sein, zu erklaeren, Dr. Kaltenbrunner habe tatsaechlich keine hinreichende Kenntnis von vielen Kriegs- und Humanitaetsverbrechen gehabt, die im Laufe der letzten zwei Kriegsjahre unter irgendwelcher Beteiligung des Amtes IV (Geheime Staatspolizei) begangen wurden? Wuerde eine solche Verteidigung Aussicht haben, den Chef des Reichssicherheitshauptamtes wesentlich zu exculpieren?

Dr. Kaltenbrunner hat in seiner Vernehmung zugegeben, dass er eine Kenntnis von Befehlen, Anordnungen, Richtlinien, ungeachtet deren Entsteheung bereits laengst, teilweise sogar einige Jahre v o r seinem Dienstantritt erst sehr spaet erhalten habe und zwar zum Teil erst 1944 oder 1945.

H1274 – 0036

H1274 - 0037

Ich will mich in diesem Augenblick nicht damit beschaeftigen, den Versuch zu unternehmen, diese Behauptungen Kaltenbrunners im Einzelnen zu beweisen. Die Anklagebehoerde hat es ausschliesslich darauf abgestellt, ob derartige Befehle, Erlasse, Richtlinien usw. auch waehrend der Amtszeit des Angeklagten als Chef des Reichssicherheitshauptamtes vollzogen wurden. Es ist auch fuer den Verteidiger oft sehr schwer, einem Angeklagten in die geheimen Kanaele seines Wissens oder Nichtwissens zu folgen. Vielleicht fehlt auch dem Verteidiger gelegentlich angesichts der auf einen ganzen Kontinent sich verteilenden Hekatomben von Opfern die zur Freiheit der Beurteilung erforderliche Distanz und er tut dem Angeklagten unrecht. Bei seiner Vernehmung vor dem Tribunal hat Kaltenbrunner einmal die Schwierigkeit seiner Lage auseinandergesetzt, die er bei seinem Dienstantritt am 1. Februar 1943 antraf und ich moechte auch hoffen, dass niemand diese Situation verkennen wird. Das Reich wehrte sich zwar noch und war auch noch im Jahre 1943 fuer jeden mit ihm zusammenstossenden Gegner gefaehrlich. Aber es war bereits der Kampf um ein offensichtlich in unerreichbarer Ferne liegendes Ziel. Wer es versucht, einem bereits in rasender Fahrt dem Abgrund zurollendem Wagen in die Speichen der Raeder zu greifen, geraet ins Verderben. Hand in Hand mit dieser Ausweglosigkeit der Situation ging einher eine unschoepferische, auf nervoeser Unsicherheit beruhende Betriebsamkeit auf allen Gebieten des privaten und oeffentlichen Lebens. Kaltenbrunner sagte inbezug auf diese Lage:"Ich bitte, sich in meine Situation zu versetzen. Ich bin Anfang Februar 1943 nach Berlin bekommen. Ich habe, mit Ausnahme weniger Antrittsbesuche, meine Taetigkeit im Mai 1943 aufgenommen. Im vierten Kriegsjahr hatten sich die Befehle und Erlasse des deutschen Reiches auch auf dem exekutivem Sektor bereits zu vielen tausenden auf den Tischen und in den Schraenken der Beamtenschaft angehaeuft. Es ist einem Menschen ganz unmoeglich gewesen, alles dies auch nur im Laufe eines Jahres zu Ende zu lesen. Selbst wenn ich mich dazu verpflichtet gefuehlt haette, haette ich unmoeglich die Existenz aller dieser Befehle zur Kenntnis nehmen koennen."
Ich erinnere in diesem Zusammenhang ergebenst daran, dass nach der Bekundung des Zeugen Dr. Hoettl und anderer, das Reichssicherheitshauptamt in Berlin zur Zeit Kaltenbrunners etwa 3000 Angestellte aller Kategorien umfasste, und dass

nach der Aussage des gleichen Zeugen Kaltenbrunner dieses Amt niemals ganz beherrscht hat.

3. Es wird niemand die Berechtigung der Frage in Abrede stellen koennen, ob Kaltenbrunner nicht verpflichtet gewesen sei, sich in kuerzester Zeit wenigstens ueber die wesentlichsten Vorgaenge aller Aemter des Reichssicherheitshauptamtes informieren zu lassen, und ob er dann nicht doch recht bald, beispielsweise von der Judenaktion Himmlers und Eichmanns und manchen anderen schwerwiegenden Terrormassnahmen Kenntnis erlangt haben wuerde. Ich darf Sie daran erinnern, dass Kaltenbrunner wiederholt und nachdruecklich auf meine Fragen vor diesem Tribunal erklaert hat, er habe laufend, nach jeweiliger Kenntnis solcher Vorgaenge, bei Himmler und selbst bei Hitler Gegenvorstellungen erhoben, hiermit jedoch nur wenig und nach geraumer Zeit, Erfolg gehabt. Der Angeklagte fuehrt beispielsweise die im Oktober 1944 erfolgte, von Hitler befohlene Einstellung der Judenvernichtung auf seine persoenliche Initiative zurueck. Wie schwer auch immer zu beurteilen ist, ob Kraft und Einfluss eines einzelnen Manne's ausgereicht haetten, ein derartiges, schon bis in das letzte Stadium eingetretenes voelkisches Vernichtungsprogramm zur Aufhebung zu bringen: Ich glaube, ohne einer Unrichtigkeit ueberfuehrt zu werden, sagen zu duerfen, dass viele Zehntausende von Juden es diesem Manne zuschreiben koennen, dass sie der Hoelle von Auschwitz entgangen sind und das Licht der Sonne noch sehen.

Aus den Bekundungen der Herren Dr. Bachmann und Dr. Meyer vom Internationalen Roten Kreuz (Dok. Kr. 4 und 5, Frage 4) ergibt sich, dass Kaltenbrunner das Internationale Rote Kreuz gebeten hatte, Hilfssendungen an ein grosses ~~politisches~~ jüdisches Lager in Unskirchen bei Wels zu organisieren.

Der Zeuge Waneck hat die Auffassung Kaltenbrunners zur Frage der Judenpolitik Himmlers wie folgt gekennzeichnet. Er bemerkt: "In der taeglichen Hast unserer gemeinsamen aussenpolitischen Arbeiten und Besprechungen sind wir auf das Problem der Judenpolitik nicht mehr gestossen. Zur Zeit des Amtsantritts Kaltenbrunners war diese Frage bereits soweit fortgeschritten, dass Kaltenbrunner darauf keinen Einfluss mehr haette nehmen koennen. Wenn sich Kaltenbrunner ueberhaupt einmal dazu aeusserte, so war es in dem Sinn, dass hier Fehler gemacht wurden, die nicht wieder gut gemacht werden koennten."

Dieser Zeuge bestaetigt dann schliesslich die Selbstaendigkeit dieser Aktion

H1274 - 0038

durch den direkten Befehlsweg Himmler - Eichmann und bemerkt, dass sich die Stellung Eichmanns, die bereits zu Lebzeiten Heydrichs eine dominierende gewesen sei, staendig vergroessert habe, sodass er schliesslich auf dem gesamten Judensektor voellig selbstaendig gehandelt haette. (Dok. Kr. 8, Frage 7)
Prof. Burckhardt bekundet, dass Kaltenbrunner bei der Eroerterung der Judenfrage erklaert habe: "Das ist der groesste Unsinn; man sollte alle Juden entlassen; das ist meine persoenliche Ansicht." (Dok. Kr. 3, Frage 18)
Aber trotz alledem erhebt sich fuer das Schuldproblem die grundsaetzliche Frage: Darf ein hoher Funktionaer und Fuehrer eines einflussreichen Amtes, dessen Untergebene in weitlaeufiger Hierarchie laufend Verbrechen gegen die Humanitaet und gegen die Regeln des Voelkerrechts vergehen, ein solches Amt ueberhaupt uebernehmen, oder in einem solchen Amt verbleiben, obwohl er diese Verbrechen missbilligt? Ist es aber vielleicht ein anderes, wenn dieser Mann die Absicht hat, alles Menschenmoegliche zu tun, um die Kette der Verbrechen zu zerreissen und damit schliesslich zum Wohltaeter der Menschen zu werden? Die letzte Frage ist nach meiner Auffassung zu bejahen. Sie ist zu bewerten allein vom Standpunkt der hoechsten ethischen Prinzipien. Meine weitere Auffassung hierzu ist die: Derjenige, der sich auf eine solche wohltaetige Absicht beruft, ist schuldfrei, wenn er vom ersten Tage der Uebernahme eines solchen Amtes ab jede aktive Beteiligung an der unmittelbaren Ausfuehrung des Unrechts von sich weist, darueber hinaus aber jede

H1274 - 0039

H1274 - 0040

nur denkbare Moeglichkeit benutzt, ja aufsucht, um durch ein nicht mehr endendes Anstemmen oder alle Arten menschlicher List die Beseitigung von Unrechtsbefehlen und deren Durchsetzung zu erreichen. Die alles hat der Angeklagte auch selbst klar erkannt und empfunden. Ich darf wegen der Wichtigkeit der Frage auf sein Verhoer verweisen:

Frage: "Ich frage Sie, ob fuer Sie die Moeglichkeit bestanden hat, nach allmaehlicher Kenntnis der Zustaende in der Geheimen Staatspolizei und Konzentrationslagern usw. eine Aenderung herbeizufuehren? Wenn diese Moeglichkeit bestand, wollen Sie dann sagen, dass auf diesen Gebieten eine Abschwaechung, d.h. eine Besserung der Verhaeltnisse infolge ihres Verbleibens im Amte eingetreten ist?"

Antwort: "Ich habe mich wiederholt an die Front gemeldet. Aber die brennendste Frage, die ich persoenlich bei mir zu entscheiden hatte, war, ob der Zustand damit gebessert, gemildert, geaendert werde. Oder hast Du die Pflicht alles auf diesem Posten zu tun, was zur Abaenderung aller hier gegeisselten Zustaende moeglich ist? Auf die wiederholten Ablehnungen meiner Bitte um Frontverwendung konnte ich daher nichts anderes tun, als mich persoenlich dafuer einzusetzen, ein System zu aendern, an dessen ideellen und gesetzlichen Grundlagen ich nichts mehr aendern koennte, wie alle hier vorgewiesenen Befehle in der Zeit vor meinem Dienstantritt laengst dargetan haben; dass ich nur versuchen konnte, diese Mehtoden zu mildern, um sie endgueltig beseitigen zu helfen."

Frage: "Hielten Sie es also mit ihrem Gewissen fuer vereinbar, trotzdem zu bleiben?"

Antwort: "Bei der Moeglichkeit auf Hitler, Himmler und andere Personen immer wieder einzuwirken, konnte ich es meiner Ansicht nach mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, diese Position aufzugeben. Ich habe es fuer meine Pflicht gehalten, persoenlich gegen Unrecht aufzutreten."

Der Angeklagte beruft sich also auf sein Gewissen, und Sie haben die Frage zu entscheiden, ob dieses Gewissen, unter Beruecksichtigung der Pflicht gegenueber dem eigenen Staat aber auch gegenueber der Gemeinschaft der Menschen, versagt hat oder nicht. Die Verpflichtung des Anstemmens, wie ich sie

H1274 - 0041

soeben genannt habe, gegen die Befehle des Boesen besteht an sich fuer jeden Menschen, gleich welcher Stellung; sie wird auch von Kaltenbrunner ausdrueck-lich bejaht. Wer Aemter des Staates bekleidet, muss in erster Linie seinen Beitrag zur Abstellung derartig gigantischen Unrechts nachweisen koennen, das sich im europaeischen Raum zutrug, sobald er von ihm erfährt, wenn er nicht schuldig werden will. Hat Dr. Kaltenbrunner genuegend Beweise vorgelegt? Die Beantwortung dieser Frage ueberlasse ich Ihrem Urteil. Das eine aber moechte ich als meine Meinung aussprechen: Dieser Mann war kein Verschwoerer, sondern er war ausschliesslich ein Befohlener, ein Gezwungener. Der Befehl Himmlers lautet auf Uebernahme des Reichssicherheitshauptamtes. Ist es richtig, dass ein erteilter Befehl die Grundlage des Problems veraendert? Die Frage ist brennend. Das Statut dieses Tribunals hat die Berufung auf den Befehl zum Zwecke der Strafausschliessung untersagt. Die von dem amerikanischen Hauptanklaeger hierfuer gegebene Begruendung ging von der vermuteten Kenntnis der Verbrechen oder ihrer Hintergruende in der Person der Hohen Fuehrer aus, die ihm deshalb die Berufung auf einen erteilten Befehl versage. Wie ein roter Faden zieht sich durch diesen Prozess die Tatsache, dass kaum ein hoher Funktionaer, auf welchem Posten des oeffentlichen Lebens er auch immer gestanden haben mag, ohne Befehl des hoechsten Repraesentanten staatsrechtlicher Autoritaet in ein Amt eingewiesen wurde; denn das in den letzten drei Jahren des Krieges schon deutlich kennbare, unentrinnbare Geschick des Reiches bedeutete fuer den Traeger eines hohen Amtes den Verzicht auf die Seite des Lebens, von der manche sagen, sie mache es lebenswert. Wie mit einem eisernen Ring hielt der Befehl den Amtstraeger auch waehrend der Dauer des Krieges in seiner Dienststellung fest. Es ist auch kein Zweifel, dass der einen Befehl Verweigernde, besonders in den letzten Jahren des Krieges, den eigenen Tod, eventuell sogar die Ausloeschung der Existenz seiner eigenen Familie zu befuerchten hatte. Von welcher Seite man auch immer an das Problem des Befehls in Deutschland nach 1933 herantreten mag, so koennte doch einem Angeklagten die Berufung auf den vorerwaehnten Notstand nicht abgeschnitten werden; denn dieses, auch im deutschen Strafrecht und wohl in jedem Strafrecht der Kulturvoelker fehlende Prinzip des Notstandes beruht auf der zur Bejahung jeder Schuld erforderlichen Freiheit des Menschen.

H1274 - 0042

Kann der Taeter nicht mehr frei handeln, indem ein anderer ihn durch unmittelbare gegenwaertige Gefahr fuer seim eigenes Leben dieser Freiheit beraubt, so entfaellt grundsaetzlich die Schuld. Ich will in diesem Augenblick nicht untersuchen, ob in der Welt der deutschen Wirklichkeit der letzten Jahte eine solche unmittelbare gegenwaertige Gefahr fuer das eigene Leben stets bestand: eine Beeintraechtigung der Freiheit des Befohlenen bestand in mehr oder minder grossem Umfang ohne jeden Zweifel. Sicher scheint mir zu sein, dass Himmler eine kategorische Ablehnung Kaltenbrunners zur Uebernahme des Reichssicherheitshauptamtes als Sabotage gewertet und diesen Mann als notwendige Folge ausgeloescht haette.

Hitler war einer der groessten Rechtsbrecher, den die Weltgeschichte bisher zu verzeichnen hat. Viele bejahen sogar die Verpflichtung, ein solches Ungeheuer zu toeten, um damit Millionen von Menschen das Recht auf Freiheit und Leben zu sichern. In diesem Prozess sind die verschiedensten Stellungnahmen von Zeugen und Angeklagten zu der Frage des Putsches, insbesondere der Toetung des Tyrannen zu Worte gekommen. Eine Verpflichtung kann ich nicht anerkennen, aber das Recht hierzu ist sicher nicht zu bestreiten. Geschieht die Vergewaltigung der menschlichen Freiheit im Wege eines offensichtlich unrechtmaessigen, weil menschenfeindlichen Befehls, so senkt sich in dem nun entstehenden Konflikt zwischen Gehorsam und Gewissensfreiheit die Waage zugunsten der letzteren. Auch der sogenannte Treueid koennte eine andere Betrachtung nicht rechtfertigen, setzt doch, wie jeder empfindet, die Treue Verpflichtungen auf seiten beider Partner voraus, sodass, wer diese Verpflichtung zur Achtung des menschlichen Gewissens in der Person des Untergebenen mit Fuessen tritt, im gleichen Augenblick auch den Anspruch auf Gehorsam verliert. Das gequaelte Gewissen wird frei und zerreisst die Bande, die der Eid geknuepft hat. Vielleicht werden mir manche bei der Betrachtung dieses Problems unrecht geben, indem sie hinweisen auf die Notwendigkeit der Gemeinschaftsordnung und die Heilsamkeit des Gehorsams gerade im Interesse dieser Ordnung oder auf die Klugheit der Befehlenden und auf die Unmoeglichkeit, alle Hintergruende solcher Befehle so zu durchschauen und bewerten zu koennen, wie es der Befehlende vermag, und viele andere Gesichtspunkte mehr. Und so richtig das alles sein mag: Es bleibt die unabdingbare Verpflichtung, dem

/auf die Liebe zum eigenen Vaterland

H1274 - 0043

Befehl zu widerstehen, der, fuer den Untergebenen k l a r e r k e n n b a r die Realisierung des Boesen bezweckt und das gesunde Gefuehl fuer Humanitaet und Frieden unter den Voelkern und Menschen e i n d e u t i g verletzt.

"Im Kampf eines Volkes auf Leben und Tod gibt es keine Legalitaet", ist eine nicht zu Ende gedachte unwahre These. Wer immer sie auch ausspricht Auch die unmittelbare Gefahr fuer das eigene Leben des Befohlenen koennte mich zu einer Aenderung dieser Auffassung nicht bewegen. Dr. Kaltenbrunner wuerde es nicht bestreiten, dass, wer an der Spitze eines fuer die G e m e i n - s c h a f t bedeutungsvollen Amtes steht, unter den vorerwaehnten Voraussetzungen auch zum Opfer seines Lebens verpflichtet ist. Wenn ihn also auch die unmittelbare, gegenwaertige Gefahr fuer sein eigenes und seiner Familie Leben nicht zu entschuldigen vermag, so mildert sie doch die Schuld; und nur auf diese sittliche und rechtliche Beurteilung seiner Lage will Kaltenbrunner hinweisen. Er hat damit eine geschichtlich feststehende Tatsache hervorgehoben, die einer der tieferen Gruende fuer den Zusammenbruch des Reiches waren; denn kein Lebender Mensch kann einer Gemeinschaft Freiheit, Frieden und Wohlfahrt bringen, der selbst nur mit Widerwillen die Ketten traegt, und die Freiheit verloren hat, die das entscheidende Kennzeichen aller Wesen ist, die Menschenantlitz tragen.

Ich glaube, Kaltenbrunner moechte noch einmal geboren werden, und ich weiss, er wuerde jene Freiheit auch mit seinem Blut verteidigen.

Kaltenbrunner ist schuldig: Aber das Mass dieser Schuld ist g e r i n g e r, als es in den Augen der Anklage zu sein scheint. Er wird als der letzte Vertreter eines unheilvollen Symbols aus der dunkelsten und qualvollsten Zeit des Reiches Ihr Urteil erwarten - und war doch ein Mensch, dem man nicht ohne das Gefuehl einer Tragik begegnen konnte.